



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BÜRGERINNEN UND BÜRGER BRINGEN THEMEN EIN

Petitionen und Bürgerinitiativen
im Nationalrat





Parlament Wien © Parlamentsdirektion/Christian Hikade

Für Anliegen der BürgerInnen direkt ansprechbar zu sein, ist eine wichtige Aufgaben der Abgeordneten des Nationalrates wie des Parlaments insgesamt. Man nennt das auch Petitionsrecht. Dieses Recht ist in Österreich schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts verfassungsrechtlich geschützt. Um als BürgerIn ein Thema in den Nationalrat einzubringen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder mit Hilfe einer/s Abgeordneten oder als Gruppe von 500 wahlberechtigten BürgerInnen. Wichtig ist jedenfalls, dass es sich um eine Bundesangelegenheit in Gesetzgebung oder Vollziehung handelt (wie z.B. Gewerbe-, Verkehrs- oder Schulrecht), nicht aber um eine Landes- oder Gemeindesache (wie z.B. Baurecht, Naturschutz, Jagd- oder Fischereirecht).

Parlamentarische Bürgerinitiative

Mit parlamentarischen Bürgerinitiativen können österreichische StaatsbürgerInnen direkt Anliegen an den Nationalrat herantragen. Dazu muss das Anliegen schriftlich vorgelegt werden.

Wenn mindestens 500 namentlich angeführte österreichische, wahlberechtigte StaatsbürgerInnen eine parlamentarische Bürgerinitiative unterzeichnen, kann diese im Nationalrat eingebracht werden. Der/die InitiatorIn wird die/der Erstunter-



zeichnerIn genannt. Sie/Er muss in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

Parlamentarische Bürgerinitiativen können jederzeit in der Parlamentsdirektion als Eingaben vorgelegt werden – auch in der tagungsfreien Zeit. Es ist auch möglich, das eigene Anliegen bei einem persönlichen Termin der Präsidentin des Nationalrates zu überreichen. Gebühren fallen dafür in keinem Fall an. Bei der Vorlage muss die/der ErstunterzeichnerIn ihren/seinen Hauptwohnsitz nachweisen (Auszug aus dem Zentralen Melderegister/Meldezettel).

Weitere Einzelheiten können einem Informationsblatt entnommen werden. Um die Einbringung einer parlamentarischen Bürgerinitiative zu erleichtern, steht zudem ein eigenes Formular zur Verfügung. Beides ist auf der Website des Parlaments (www.parlament.gv.at) abrufbar.

Parlamentarische Petition

Im Unterschied zu einer Bürgerinitiative werden Petitionen von Abgeordneten zum Nationalrat überreicht. Für die PolitikerInnen bieten Petitionen die Möglichkeit, konkrete Anliegen von BürgerInnen aus ihrem Wahlkreis im Parlament zu behandeln.



FraktionssprecherInnen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen – v.l. Johann Hofinger (ÖVP), Martha Bißmann (Liste PILZ), Petra Wagner (FPÖ), Ausschussobmann Michael Bernhard (NEOS) und Wolfgang Knes (SPÖ)
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen und Petitionen werden dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrates zugewiesen. Das bedeutet, dass dieser Ausschuss die vorgebrachten Anliegen behandelt.

ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS und Liste PILZ entsenden Mitglieder in den Ausschuss, der derzeit 21 Mitglieder hat. Im Laufe der Debatte beschließt der Ausschuss meist Stellungnahmen von Ministerien bzw. anderen Institutionen einzuholen; auch werden zu ausgewählten Themen Hearings mit ExpertInnen veranstaltet. Zudem kann die/der ErstunterzeichnerIn eingeladen werden, vor dem Ausschuss ein Statement abzugeben. Am Ende des Ausschussverfahrens kann der Ausschuss folgende Beschlüsse fassen:

- die Bürgerinitiative oder die Petition einem anderen Fachausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen,
- den Gegenstand der Volksanwaltschaft zur weiteren Behandlung zu übermitteln, oder
- von der weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen, wenn der Gegenstand zur weiteren parlamentarischen Behandlung nach mehrheitlicher Auffassung des Ausschusses offenkundig ungeeignet ist,
- die Bürgerinitiative bzw. Petition zur Kenntnis zu nehmen.



Plenarsaal von National- und Bundesrat im Großen Redoutensaal in der Hofburg mit Bildern von Josef Mikl. Fotos © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Die Ausschuss-Sitzung selbst ist zwar – wie auch bei den Fachausschüssen – nicht öffentlich zugänglich, der Pressedienst des Parlaments (Parlamentskorrespondenz) berichtet jedoch ausführlich aus jeder Sitzung.

Im Plenum des Nationalrates

Die Themen der Bürgerinitiativen und Petitionen werden anschließend auch im Plenum des Nationalrates debattiert. Dazu legt der Ausschuss einen Sammelbericht vor, der alle Verfahrensschritte auflistet. Bei diesem Tagesordnungspunkt hat dann jede/r Abgeordnete die Möglichkeit, noch einmal auf die für sie/ihn wichtigsten Punkte einzugehen. Die Plenarsitzungen des Nationalrates sind öffentlich und werden auch auf ORF III live übertragen.






© PictureP. - Fotolia.com

Elektronische Zustimmung zu Bürgerinitiativen und Petitionen

Die Einbringung von parlamentarischen Bürgerinitiativen und Petitionen erfordert gesetzlich die Papierform. Darüber hinaus können BürgerInnen seit Oktober 2011 auf dem Webportal des Parlaments dem jeweiligen Anliegen einer Bürgerinitiative oder Petition auch elektronisch zustimmen. Dies dient der Abbildung der politischen Interessenlage und hat für die Beratungen im Nationalrat informativen Charakter. Grundsätzlich ist – wie bei einer Wahl – die Abgabe lediglich einer Zustimmungserklärung pro Person vorgesehen.

Die elektronische Zustimmungsmöglichkeit ist in der Liste der Bürgerinitiativen und Petitionen mit  gekennzeichnet. Durch Anklicken dieses Symbols wird das entsprechende Formular aufgerufen.

Für die Abgabe einer elektronischen Zustimmungserklärung sind die Vollendung des 16. Lebensjahrs sowie die österreichische Staatsbürgerschaft notwendig. Dies entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen für die Unterstützung parlamentarischer Bürgerinitiativen. Außerdem muss man Zu- und Vorname, Postleitzahl, Ort, Staat sowie eine funktionsfähige E-Mail-Adresse angeben, an die ein Link zur Bestätigung der Zustimmung übermittelt wird. Darüber hinaus ist aus Sicherheitsgründen ein auf dem Formular angegebener Code in ein Eingabefeld zu übertragen.

DEUTSCH ENGLISH OTHER LANGUAGES LETZTES UPDATE: 25.10.2013, 9:22

REPUBLIC OF AUSTRIA
Parlament

PARLAMENT AKTIV PARLAMENT ERKLÄRT WER IST WER GEBÄUDE UND FÜHRUNGEN SERVICE

Startseite Hilfe Kontakt
Stenap Glossar Presse

Erweiterte Suche Suchen

Anmelden

Aktuell im Parlament
Parlamentskorrespondenz
Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen
Anfragen und Beantwortungen
Begrüßungsverfahren und Stellungnahmen
Europäische und internationale Angelegenheiten
Budget-Analysen
Beteiligung der BürgerInnen
Alle Verhandlungsgegenstände
Planersitzungen
Ausschüsse
Parlamentarische Enqueteen und Enquetekommissionen
Stenographische Protokolle
Termine

Start • Parlament aktiv • Beteiligung der BürgerInnen

Beteiligung der BürgerInnen

Nationalrat Bundesrat

Zeitraum: seit 29.10.2013: XXV. Gesetzgebungsperiode

für anzeigen von: Petitionen

Alle Zustimmung möglich

Suchbegriff für Betreff/Kurztitel

Zurücksetzen Anzeigen

Aktualisierung	Art	Betref mit Icons	NR	Status
18.03.2014	PET	"Österreich braucht ein Anti-Mobbing-Gesetz" Zustimmung möglich	1/PET	
18.03.2014	PET	"Unterhaltssicherung - Stopp Kinderarmut" Zustimmung möglich	2/PET	
18.03.2014	PET	"Österreich-Wien-Ost/ geplante 3 1 - 3 1-Opange - Stadtstraße" Zustimmung möglich	3/PET	
11.03.2014	PET	"UST -Option-Ungleichbehandlung abstellen"	4/PET	

10 Ergebnisse

Beteiligung der BürgerInnen
Allgemeine Informationen zu den verschiedenen Formen der BürgerInnenbeteiligung finden Sie im Menüpunkt "Parlament erklärt". Mehr

Verhandlungsgegenstände
Suchhilfen
Diskusstieg mit

„Beteiligung der BürgerInnen“ ist ein zentrales Element der Services auf der Parlamentswebsite www.parlament.gv.at

Zustimmende Personen, die ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Daten erklären, werden unter dem Link „Zustimmungen anzeigen“ gelistet. Darüber hinaus ist es möglich, jeweils die Gesamtzahl der bislang zu einer Bürgerinitiative/Petition abgegebenen Zustimmungserklärungen (inkl. die Anzahl der Erklärungen von nicht veröffentlichten Personen) abzurufen.

Von der Zuweisung in den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen bis zum Abschluss der Beratungen im Ausschuss steht die elektronische Zustimmungsmöglichkeit offen.

Transparenz des Verfahrens

Ab der Zuweisung der eingelangten Petitionen und Bürgerinitiativen sind diese auch über die Website des Parlaments – www.parlament.gv.at – im Volltext abrufbar. Dies betrifft auch die eingeholten Stellungnahmen und am Ende der Verhandlungen den Ausschussbericht. Der Stand des Verfahrens im Ausschuss ist ebenfalls jederzeit ablesbar. Der Pressedienst (Parlamentskorrespondenz) berichtet u.a. von den Ausschusssitzungen. Die Parlamentsdirektion informiert den/die ErstunterzeichnerIn auf dessen/deren Anfrage gerne auch persönlich über den jeweiligen Stand des parlamentarischen Verfahrens und über die Art der Erledigung.



www.parlament.gv.at

Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Anschrift: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Redaktion und grafische Gestaltung:

L4 – Dienst Information und Öffentlichkeit

Titelgrafik (Daumen): © PictureP. - Fotolia.com

Druck: Parlamentsdirektion

Wien, im März 2018